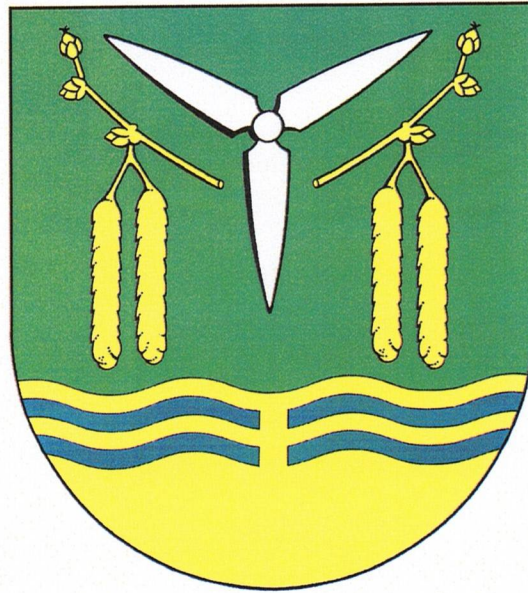


Amtliche Bekanntmachung Nr. 116/2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Puls



5. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Puls, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26.04.2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Puls vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 und 7 erhalten folgenden Wortlaut:

- „6. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
- 7. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,”

Artikel II

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter

Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter, davon kann 1 Mitglied wählbare/r Bürger/in sein

Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter, davon kann

1 Mitglied wählbare/r Bürger/in sein

Aufgabengebiet: Belange der Senioren und Jugendlichen

Artikel III

In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26.04.2023 erteilt.

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Puls, den 02.05.2023

gez. Jens Stöver
Bürgermeister